

## **Erläuterung zu den Zollverfahrenscodes in HABIS ZOLL (HZO) – Seezollhafen und Freizone**

Nachstehend finden Sie eine Aufstellung der für den Seezollhafen und die Freizone in HABIS Zoll (HZO) verwendeten Bezeichnungen der Zollverfahren und deren Bedeutung, aufgeteilt in Transportbeginn (TB) und Transportende (TE).

Die nachstehende Aufstellung soll – als Hilfestellung – einen kurzen Überblick über die in HZO zu verwendenden Zollverfahrenscodes und deren zollfachliche Hintergründe und Erfordernisse geben. Sie dient damit den Beteiligten am Güterverkehr auf der Schiene als Information über einige Verfahrenstechnische Besonderheiten der Zollabwicklung im Rahmen des Systems HABIS Zoll. Sie stellt keine offizielle Verfahrensanweisung dar, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die notwendige Kenntnis der zollrechtlichen Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Grenzüberschreitenden Warenverkehr, der HZO Schnittstellenbeschreibung oder anderer Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem System HABIS Zoll.

### **Grundsätzlich gilt:**

- Eine Willenserklärung (WE) gilt immer nur für eine Ladeinheit.
- Habis Zoll akzeptiert je Ladeinheit immer nur eine aktiv bearbeitbare WE.
- Die zollamtliche Behandlung der Willenserklärung erfolgt erst nach Gestellung der Ware, das heißt nach Übermittlung einer Gestellungsmitteilung an HABIS Zoll (HZO). In der Freizone ist, im Gegensatz zum Seezollhafen, bei bestimmten Zollverfahren, eine Vor-Prüfung der Willenserklärung durch den Zoll auch vor Eingang der Gestellungsmitteilung möglich. Das Ergebnis dieser Prüfung wird jedoch erst nach Eingang der Gestellungsmitteilung nach außen kommuniziert.
- Bei Überführung von Waren in das vgVV findet die Zollabfertigung über HZO statt. Die Willenserklärung in Habis Zoll gilt im Zusammenhang mit der Überführung von Waren in das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren als Zollanmeldung im Sinne von Artikel 61 Buchst. b ZK i.V.m. Art 414, 428 ZK-DVO für die gemäß Artikel 77 ZK die in Artikel 62 bis 76 ZK niedergelegten Grundsätze gelten.

- In allen anderen Fällen findet die Zollabfertigung außerhalb von HABIS Zoll (konventionell oder über DV Systeme der Zollverwaltung z.B. ATLAS oder NCTS) statt. HZO dient hier ausschließlich der vereinfachten, rechtssichereren und schnelleren Kommunikation zwischen dem Zoll und den übrigen Transportbeteiligten.
- Über das neue System HZO wird auch das Transportende (TE) abgewickelt.
- Falls Zollpapiere zur Abfertigung vorgelegt werden müssen, ist bei Erfassen der WE immer das Kennzeichen „konventionelle Zollanmeldung=J“ zu setzen. Dies gilt sowohl im Transportbeginn (TB) als auch im Transportende (TE).

Die erzeugte HA (B / E)-Nummer ist auf dem vorliegenden konventionellen Zollpapier zu vermerken. Sollte dies aufgrund besonderer Vorschriften des jeweiligen Rechtsgebietes (z.B: Marktordnungsrecht) nicht zulässig sein, ist die jeweilige HA – Nummer auf einem separaten Papier zu vermerken. Dieses ist fest mit dem Zollpapier zu verbinden. Der Zollantrag ist dann der zuständigen Zollabfertigung vorzulegen. Zollanträge, die ohne Angabe der HA/E-Nummer vorgelegt werden, werden nicht angenommen. Erst nach Vorlage des Zollantrages erfolgt die weitere zollamtliche Behandlung der WE (z.B. ZAA -Zollamtliche Anordnungen oder Überlassung). Für diese Verfahren findet in der Freizone keine Vorprüfung der WE statt.

- Die Rangierfreigabe im Transportende erfolgt nur bei Überlassung oder bei zollamtlichen Anordnungen.

**Für eventuelle Rückfragen zu den Zollverfahren stehen Ihnen mit Betriebsaufnahme HZO als Ansprechpartner die zuständigen Zollabfertigungen unter den bekannten Kontaktdaten zur Verfügung.**

***Alternativ:***

Hauptzollamt Hamburg-Hafen

Frau Thieme

(Susanne.Thieme@hzahh-hafen1.bfinv.de)

Tel. 040 / 81970 - 426

Transportbeginn

Nr.	Zollver- fahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
1	vgVV	<p>Willenserklärung für eine Ladeinheit die vollständig (z.B. Vollcontainer) in das <b>externe</b> vereinfachte gemeinschaftliche Versandverfahren überführt werden soll.</p> <p>Hierbei gilt der Frachtbrief CIM oder CIM/ SMGS als "Zollpapier" (Versandanmeldung T1), welches die Ware begleiten muss.</p> <p>Die Willenserklärung hat hier den Status einer Zollanmeldung.</p> <p>Vom System wird die Mitteilung über den erfolgten Frachtbriefdruck mit T1-Eindruck erwartet. Erst nach Eingang der Meldung „Frachtbrief gedruckt“ gilt die Ware als zum vgVV überlassen und das Versandverfahren als eröffnet.</p> <p>Der Zollverfahrenscode vgVV ist <b>nicht</b> anzuwenden:</p> <p>A) für Transporte von Gemeinschaftswaren, bei denen der CIM-Frachtbrief im <b>internen</b> vgVV als Versandanmeldung T2 genutzt wird.</p> <p>B) für Transporte von Gemeinschaftswaren, die im sog. Swiss Corridor Verfahren transportiert werden.</p> <p>In diesen Fällen ist im Seezollhafen der Zollverfahrenscode „GW“ und in der Freizone „Abf-Papier“ zu verwenden.</p>	Konvent.Zollantrag = N Atlas-nr ATB	Ja	Konvent.Zollantrag = N	Ja

Nr.	Zollver- fahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
2	T1-Papier	<p>Dieses Verfahren wurde vom Verfahren T1-NCTS abgelöst und ist (gem. ATLAS-Verfahrensanweisung) nur noch bei Ausfall von NCTS anzuwenden.</p> <p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit die vollständig zum -alten- Papier gestützten Versandverfahren T1 abgefertigt werden soll.</p> <p>Das begleitende Dokument ist der zuständigen Zollabfertigung vorzulegen. Die Vorlage des Dokumentes ist die Voraussetzung für den Beginn der Abfertigungshandlungen.</p>	Konvent.Zollantrag = J Atlas-nr ATB	Ja	Konvent.Zollantrag = J	Ja
3	T2-Papier	<p>Dieses Verfahren wurde vom Verfahren T2-NCTS abgelöst und ist (gem. ATLAS-Verfahrensanweisung) nur noch bei Ausfall von NCTS anzuwenden.</p> <p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit die vollständig zum -alten- Papier gestützten Versandverfahren T2 abgefertigt werden soll.</p> <p>In der Freizone ist bei T2 immer ein Nachweis über den Status „Gemeinschaftsware“ vorzulegen. Der Statusnachweis ist dazu als Vorpapier oder als Sonstige Registriernummer einzutragen.</p> <p>Das begleitende Dokument ist der zuständigen Zollabfertigung vorzulegen. Die Vorlage des Dokumentes ist die Voraussetzung für den Beginn der Abfertigungshandlungen.</p>	Konvent.Zollantrag = J Atlas-nr ATB	Ja	Konvent.Zollantrag = J	Ja

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
4	T1-NCTS	<p>Willenserklärung für eine Ladeinheit, die vollständig zum Versandverfahren T1 über das DV System NCTS (New Computerized Transit System) abgefertigt werden soll.</p> <p>Hierbei wird eine MRN Arbeitsnummer (Z.B. 06DE4851xxxxxxxAx) gesendet.</p> <p>Vom Zoll wird nach erfolgter Abfertigung ein VBD (Versandbegleitdokument) ausgedruckt, das dort abgeholt werden und die Ware begleiten muss.</p>	<p>Konvent.Zollantrag = N</p> <p>Atlas-nr ATB</p> <p>MRN (A)</p>	Ja	<p>Konvent.Zollantrag = N</p> <p>MRN (A)</p>	Ja
5	T2-NCTS	<p>Willenserklärung für eine Ladeinheit, die vollständig zum Versandverfahren T1 über das DV System NCTS (New Computerized Transit System) abgefertigt werden soll.</p> <p>Hierbei wird eine MRN Arbeitsnummer (Z.B. 06DE4851xxxxxxxAx) gesendet.</p> <p>Vom Zoll wird nach erfolgter Abfertigung ein VBD (Versandbegleitdokument) ausgedruckt, das dort abgeholt werden und die Ware begleiten muss.</p> <p>In der Freizone ist bei T2 immer ein Nachweis über den Status „Gemeinschaftsware“ vorzulegen. Der Statusnachweis ist dazu als Vorpapier oder als Sonstige Registriernummer einzutragen.</p>	<p>Konvent.Zollantrag = N</p> <p>Atlas-nr ATB</p> <p>MRN (A)</p>	Ja	<p>Konvent.Zollantrag = N</p> <p>MRN (A)</p>	Ja
6	T1-ZV-Papier	<p><i>Willenserklärung für eine Ladeinheit, die vollständig zum -alten- Papier gestützten Versandverfahren T1 im Rahmen der Zulassung zum zugelassenen Versender abgefertigt werden soll.</i></p> <p><i>Dieses Verfahren wurde vom Verfahren T1-ZV-NCTS abgelöst und ist (gem. ATLAS-Verfahrensweisung) nur noch bei Ausfall von NCTS anzuwenden.</i></p>	<p><i>Konvent.Zollantrag = N</i></p> <p><i>Atlas-nr ATB</i></p> <p><i>Bewilligungsnummer ZV</i></p> <p><i>Zugel. Gestellungsort</i></p> <p><i>Sonstige Registriernummer</i></p>	Ja	<i>(nur für Seezollhafen)</i>	-

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
7	T2-ZV-Papier	<p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit, die vollständig zum -alten- Papier gestützten Versandverfahren T2 im Rahmen der Zulassung zum zugelassenen Versender abgefertigt werden soll.</p> <p>Dieses Verfahren wurde vom Verfahren T2-ZV-NCTS abgelöst und ist (gem. ATLAS-Verfahrensweisung) nur noch bei Ausfall von NCTS anzuwenden.</p>	<p>Konvent.Zollantrag = N Atlas-nr ATB Bewilligungsnummer ZV Zugel. Gestellungsort Sonstige Registriernummer</p>	Ja	(nur für Seezollhafen)	-
8	T1-ZV-NCTS	<p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit, die vollständig zum Versandverfahren T1-NCTS im Rahmen der Zulassung zum zugelassenen Versender abgefertigt werden soll.</p> <p>Hier wird vom System die Übermittlung einer MRN Nummer (z.B. 06DE4851xxxxxxxMx) erwartet. Diese Nummer kann, muss jedoch nicht zwingend mit der Erstanlage der Willenserklärung (WE) gesendet werden.</p> <p>Fehlt die MRN bei Erstanlage wird als Quittung vom System zwar eine HA/B-Nummer vergeben. Nach Eingang der GM wird dann jedoch automatisch der WE-Status „Warten auf MRN“ versendet.</p> <p>Die MRN muss dann mit Hilfe einer WE Änderungsmeldung nachgeliefert werden. Eine Behandlung der WE durch den Zoll findet erst statt wenn die MRN im System vorliegt.</p> <p>Zwingend notwendig sind für die Erfassung der WE außerdem die ZV Bewilligungsnummer und der zugelassene Gestellungsort. Beides ergibt sich aus der Bewilligung zum Verfahren als zugelassener Versender.</p> <p>Soll die Ladeeinheit nicht mehr transportiert werden (Stornierung), muss</p> <p>A) ein Stornoantrag für die WE mit folgender Bemerkung gesendet werden: „Ich beantrage die</p>	<p>Konvent.Zollantrag = N Atlas-nr ATB BewilligungsNr. ZV Zugel. Gestellungsort MRN (kann nachgereicht werden, aber Bearbeitung ist ohne MRN nicht möglich)</p>	Ja	<p>Konvent.Zollantrag = N BewilligungsNr. ZV Zugel. Gestellungsort MRN (kann nachgereicht werden, aber Bearbeitung ist ohne MRN nicht möglich)</p>	Ja

Nr.	Zollver- fahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
		<p>Versandanmeldung in NCTS zu stornieren.“ und B) das VBD ist innerhalb einer Kalenderwoche der zust. Zollabfertigung im Original vorzulegen.</p> <p>Soll die Ladeeinheit nicht mehr mit der Bahn (sondern per LKW) transportiert werden, muss ein Stornoantrag für die WE mit folgender Begründung gesendet werden: „Bahntransport wurde storniert, Ware wird mit LKW abgefahren. MRN wird weiter verwendet.“</p>				
9	T2-ZV-NCTS	<p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit, die vollständig zum Versandverfahren T2-NCTS im Rahmen der Zulassung zum zugelassenen Versender abgefertigt werden soll.</p> <p>Hier wird vom System die Übermittlung einer MRN Nummer (z.B. 06DE4851xxxxxxxMx) erwartet. Diese Nummer kann, muss jedoch nicht zwingend mit der Erstanlage der Willenserklärung (WE) gesendet werden.</p> <p>Fehlt die MRN bei Erstanlage wird als Quittung vom System zwar eine HA/B-Nummer vergeben. Nach Eingang der GM wird dann jedoch automatisch der WE-Status „Warten auf MRN“ versendet.</p> <p>Die MRN muss dann mit Hilfe einer WE Änderungsmeldung nachgeliefert werden. Eine Behandlung der WE durch den Zoll findet erst statt wenn die MRN im System vorliegt.</p> <p>Zwingend notwendig sind für die Erfassung der WE außerdem die ZV Bewilligungsnummer und der zugelassene Gestellungsart. Beides ergibt sich aus der Bewilligung zum Verfahren als zugelassener Versender.</p> <p>Soll die Ladeeinheit nicht mehr transportiert werden (Stornierung), muss</p> <p>C) ein Stornoantrag für die WE mit folgender Bemerkung gesendet werden: „Ich beantrage die</p>	<p>Konvent.Zollantrag = N Atlas-nr ATB BewilligungsNr. ZV Zugel. Gestellungsart MRN (kann nachgereicht werden, aber Bearbeitung ist ohne MRN nicht möglich)</p>	Ja	<p>Konvent.Zollantrag = N BewilligungsNr. ZV Zugel. Gestellungsart MRN (kann nachgereicht werden, aber Bearbeitung ist ohne MRN nicht möglich)</p>	Ja

Nr.	Zollver- fahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
		<p>Versandanmeldung in NCTS zu stornieren.“ und D) das VBD ist innerhalb einer Kalenderwoche der zust. Zollabfertigung im Original vorzulegen.</p> <p>Soll die Ladeeinheit nicht mehr mit der Bahn (sondern per LKW) transportiert werden, muss ein Stornoantrag für die WE mit folgender Begründung gesendet werden: „Bahntransport wurde storniert, Ware wird mit LKW abgefahren. MRN wird weiter verwendet.“</p> <p>In der Freizone ist bei T2 immer ein Nachweis über den Status „Gemeinschaftsware“ vorzulegen. Der Statusnachweis ist dazu als Vorpapier oder als Sonstige Registriernummer einzutragen.</p>				
10	Abf-Papier	<p>Willenserklärung für Abfertigung mit Vorlage von Papieren für eine Ladeeinheit die vollständig mit konventionellen Zollanträgen abgefertigt werden soll (z.B. Übersiedlungsgut, Carnet TIR).</p> <p>Hinweis SZH: Für Gemeinschaftswaren mit Versandpapier T2L siehe auch die Erläuterungen zum Zollverfahrenscode GW.</p> <p>Hinweis FZ: Dies beinhaltet in der Freizone TB auch Gemeinschaftswaren, da der Status „Gemeinschaftsware“ in der Freizone durch Papiervorlage nachgewiesen werden muss.</p> <p>Das Zollpapier ist der zuständigen Zollabfertigung vorzulegen. Die Vorlage des Dokumentes ist die Voraussetzung für den Beginn der Abfertigungshandlungen.</p>	Konvent.Zollantrag = J Atlas-nr ATB	Ja	Konvent.Zollantrag = J	Ja
11	Abf-Atlas	Willenserklärung für eine Ladeeinheit, deren Abfertigung vollständig im Rahmen des DV Systems ATLAS erfolgen soll.	Konvent.Zollantrag = N Atlas-nr ATB Atlas-nr ATA, ATC oder ATD	Ja	Konvent.Zollantrag = N ATA-Nr.	Ja

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
12	Abf-Misch  (inkl. vgVV)	<p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit mit mehreren Warenpositionen, die zu verschiedenen Zollverfahren abgefertigt werden sollen (z.B. Sammelcontainer), von denen mindestens ein Zollverfahren das externe vgVV ist.</p> <p>Für diese Warenposition(en) gilt der Frachtbrief CIM oder CIM/ SMGS als "Zollpapier" (Versandanmeldung T1), welches die Ware begleiten muss.</p> <p>Welche Warenpositionen vom vgVV betroffen sind, wird über die Mitteilung des Frachtbriefeindrucks vom Zoll an den Sender der WE übermittelt und in den Frachtbrief eingedruckt.</p> <p>Die Willenserklärung hat für diese Positionen den Status einer Zollanmeldung.</p> <p>Vom System wird die Mitteilung über den erfolgten Frachtbriefdruck mit T1-Eindruck erwartet. Erst nach Eingang der Meldung „Frachtbrief gedruckt“ gelten diese Waren als zum externen vgVV überlassen und das Versandverfahren als eröffnet.</p> <p>Dieser Zollverfahrenscode kann sowohl für elektronische als auch für konventionelle Zollanträge genutzt werden. Im zweiten Fall ist das Zollpapier der zuständigen Zollabfertigung vorzulegen. Die Vorlage des Dokumentes ist dann die Voraussetzung für den Beginn der Abfertigungshandlungen.</p>	<p>Konvent.Zollantrag = J oder N Atlas-nr ATB</p> <p>Es wird folgendes geprüft:</p> <p>1. <b>Wenn</b> Kz.konv.Zollantrag=J, <b>dann</b> müssen mindestens für zwei Warenpositionen die ZollregistrierNr (anders als ATB) fehlen (min. eine Warenposition mit vgVV und eine mit konventionellem Zollantrag)</p> <p>2. <b>Wenn</b> Kz.konv.Zollantrag=N, <b>dann</b> muss mindestens für eine Warenposition die ZollregistrierNr (anders als ATB) fehlen und es muss mindestens für eine Warenposition eine ZollregistrierNr (anders als ATB) angegeben sein (min. eine Warenposition mit vgVV und eine mit elektronischem Zollantrag)</p>	Ja	<p>Konvent.Zollantrag = J oder N</p> <p>Es wird folgendes geprüft:</p> <p>1. <b>Wenn</b> Kz.konv.Zollantrag=J, <b>dann</b> müssen mindestens für zwei Warenpositionen die ZollregistrierNr fehlen (min. eine Warenposition mit vgVV und eine mit konventionellem Zollantrag)</p> <p>2. <b>Wenn</b> Kz.konv.Zollantrag=N, <b>dann</b> muss mindestens für eine Warenposition die ZollregistrierNr fehlen und es muss mindestens für eine Warenposition eine ZollregistrierNr angegeben sein (min. eine Warenposition mit vgVV und eine mit elektronischem Zollantrag)</p>	Ja

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
13	Abf-Misch-ohne-vgVV	<p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit mit mehreren Warenpositionen, die zu verschiedenen Zollverfahren abgefertigt werden sollen (z.B. Sammelcontainer), von denen kein Zollverfahren das externe vgVV ist.</p> <p>Dieser Zollverfahrenscode kann sowohl für elektronische als auch für konventionelle Zollanträge genutzt werden. Im zweiten Fall ist das Zollpapier der zuständigen Zollabfertigung vorzulegen. Die Vorlage des Dokumentes ist dann die Voraussetzung für den Beginn der Abfertigungshandlungen.</p>	<p>Konvent.Zollantrag = J oder N Atlas-nr ATB</p> <p>Es wird folgendes geprüft:</p> <p>1. <b>Wenn</b> Kz.konv.Zollantrag=J, <b>dann</b> muss mindestens für eine Warenposition die ZollregistrierNr (anders als ATB) fehlen (min. eine Warenposition mit konventionellem Zollantrag)</p> <p>2. <b>Wenn</b> Kz.konv.Zollantrag=N, <b>dann</b> muss für alle Warenpositionen eine ZollregistrierNr (anders als ATB) angegeben sein (alle Warenpositionen mit elektronischem Zollantrag)</p>	Ja	<p>Konvent.Zollantrag = J oder N</p> <p>Es wird folgendes geprüft:</p> <p>1. <b>Wenn</b> Kz.konv.Zollantrag=J, <b>dann</b> muss mindestens für eine Warenposition die ZollregistrierNr fehlen (min. eine Warenposition mit konventionellem Zollantrag)</p> <p>2. <b>Wenn</b> Kz.konv.Zollantrag=N, <b>dann</b> muss für alle Warenpositionen eine ZollregistrierNr angegeben sein (alle Warenpositionen mit elektronischem Zollantrag)</p>	Ja
14	KLW	<p>Nur KTH: Willenserklärung für den Kombinierten Ladungsverkehr mit durchgehendem Zollverfahren oder Gemeinschaftsware (ohne besondere zollamtliche Überwachung) zur Bahnverladung mit LKW-Vorlauf.</p> <p>Derzeit erfolgt die Zollabfertigung noch in HABIS Classic. Es ist daher aktuell das Altverfahren ohne WE zu verwenden.</p>	<p>Konvent.Zollantrag = N KEINE Atlas-nr ATB angegeben</p>	Neu- verfahren in Klärung	-	Nicht erlaubt (nur SZH)

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
15	KLV-EUROKOMBI	Nur für Ladestelle EKOM (Freizone): Willenserklärung für den Kombinierten Ladungsverkehr von Gemeinschaftsware (ohne besondere zollamtliche Überwachung) der Firma Eurokombi an der Ladestelle EKOM. Voraussetzung ist, dass die Sendung per LKW direkt am Terminal Eurokombi (Zufahrt für LKW Anlieferung liegt außerhalb der Freizone) zur Bahnverladung angeliefert wird und eine „Statusbescheinigung“ im Rahmen der Bewilligung der FA. Eurokombi erstellt wird.  Nach Eingang der GM wird automatisch eine ZAA (Unterlagen fehlen) mit der Aufforderung zur Vorlage der Statusbescheinigung versendet.	-	Nicht erlaubt (nur FZ)	Kz. Konv. Zollanmeldung = N Nr. der KLV-Bescheinigung Ladestelle = EKOM	Ja
16	GW	Willenserklärung für Gemeinschaftsware (für Freizone ist der Code Abf-Papier anzugeben)	Atlas-nr ATB	Ja	-	Nicht erlaubt (nur SZH)
17	GW-Hos	Willenserklärung für Gemeinschaftsware Hohe Schaar  Dieses Verfahren darf laut ursprünglicher Konzeption nur für Ladestellen ausserhalb von Seezollhafen und Freizone genutzt werden. Die aktuelle Lösung erfolgt über die fehlende WE-Pflicht bei Ladestellen ausserhalb von Seezollhafen und Freizone. Dieses Zollverfahren wird daher nicht mehr genutzt.	-	Nicht erlaubt	Kz. Konv. Zollanmeldung = N Nr. des Eingangszuges mit Verkehrstag Ladestelle im Bahnhofsbereich „HOS“	Nicht erlaubt
18	GW-Ericus	Willenserklärung für Gemeinschaftsware Ericus  Dieses Verfahren darf laut ursprünglicher Konzeption nur für Ladestellen ausserhalb von Seezollhafen und Freizone genutzt werden. Die aktuelle Lösung erfolgt über die fehlende WE-Pflicht bei Ladestellen ausserhalb von Seezollhafen und Freizone. Dieses Zollverfahren wird daher nicht mehr genutzt.	-	Nicht erlaubt	Kz. Konv. Zollanmeldung = N	Nicht erlaubt

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
19	GW-Koehl	Willenserklärung für Gemeinschaftsware Koehlfleedamm Dieses Verfahren darf laut ursprünglicher Konzeption nur für Ladestellen ausserhalb von Seezollhafen und Freizone genutzt werden. Die aktuelle Lösung erfolgt über die fehlende WE-Pflicht bei Ladestellen ausserhalb von Seezollhafen und Freizone. Dieses Zollverfahren wird daher nicht mehr genutzt.	-	Nicht erlaubt	Kz. Konv. Zollanmeldung = N	Nicht erlaubt
20	Umfuhr-GW	Willenserklärung für den Transportbeginn bei Umfuhr von Gemeinschaftswaren zwischen Seezollhafen und Freizone. Nutzbar ab Einführung HZO Freizone. Da im Rahmen der HZO Realisierung fachlich keine Lösung für Umfuhren abgestimmt werden konnte, müssen für Umfuhren je eine Willenserklärung im Transportbeginn und Transportende erfasst und gestellt werden. Diese müssen sich in der Kundenreferenznummer unterscheiden, da diese bei Erstanlage der WE als eindeutige Referenz genutzt wird. Weiterhin muss die ATB Nummer in der Freizone zusätzlich auch als Sonstige Zollregistriernummer erfasst werden.	Konvent.Zollantrag = N	Ja	Konvent.Zollantrag = N Atlas-nr ATB (derzeit ATB-Nr. zusätzlich auch als Sonstige Zollregistriernummer senden)	Ja
21	Umfuhr-GW-ATB	<i>Noch nicht festgelegt (derzeit nicht genutzt). Falls die Nutzung abgestimmt wird, ist eine WE verpflichtend zu senden.</i>	Atlas-nr ATB	Ja		Nicht erlaubt (nur SZH)

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
22	Umfuhr-NGW	<p>Willenserklärung für den Transportbeginn bei Umfuhr von Nicht-Gemeinschaftswaren zwischen Seezollhafen und Freizone.</p> <p>Nutzbar ab Einführung HZO Freizone.</p> <p>Da im Rahmen der HZO Realisierung fachlich keine Lösung für Umfuhren abgestimmt werden konnte, müssen für Umfuhren je eine Willenserklärung im Transportbeginn und Transportende erfasst und gestellt werden.</p> <p>Diese müssen sich in der Kundenreferenznummer unterscheiden, da diese bei Erstanlage der WE als eindeutige Referenz genutzt wird.</p> <p>Weiterhin muss die ATB Nummer in der Freizone zusätzlich auch als Sonstige Zollregistriernummer erfasst werden.</p>	Konvent.Zollantrag = N Atlas-nr ATB	Ja	Konvent.Zollantrag = N Atlas-nr ATB (derzeit ATB-Nr. zusätzlich auch als Sonstige Zollregistriernummer senden)	Ja
21	Sonstige	Willenserklärung für sonstige, nicht aufgeführte Zollverfahrenscodes		Nicht erlaubt (nur FZ)		Ja
22	Leer	Willenserklärung für Leere Ladeeinheiten	Konvent.Zollantrag = N Leer-Kennung = L Keine Warenposition angegeben	Nein	Konvent.Zollantrag = N Leer-Kennung = L Keine Warenposition angegeben	Ja (WLV nur über Zugmeldung)

Transportende

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
1	vgVV	<p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit die vollständig (z.B. Vollcontainer) in das <b>externe</b> vereinfachte gemeinschaftliche Versandverfahren überführt worden ist.</p> <p>Hierbei gilt der Frachtbrief CIM oder CIM/ SMGS als "Zollpapier" (Versandanmeldung T1), welches die Ware begleiten muss.</p> <p>Dieser muss der zuständigen Zollabfertigung im Seezollhafen vorgelegt werden. Falls das Kennzeichen für den konventionellen Zollantrag = N gesetzt ist, kann dies bis zum nächsten Werktag nach der Zollabfertigung erfolgen.</p> <p>In der Freizone ist die Vorlage des Frachtbriefs grundsätzlich nicht erforderlich, es sei denn, es handelt sich um VuB-Ware.</p> <p>Der Zollverfahrenscode vgVV ist <b>nicht</b> anzuwenden:</p> <p>A) für Transporte von Gemeinschaftswaren, bei denen der CIM-Frachtbrief im <b>internen</b> vgVV als Versandanmeldung T2 genutzt wird.</p> <p>B) für Transporte von Gemeinschaftswaren, die im sog. Swiss Corridor Verfahren transportiert werden.</p> <p>In diesen Fällen handelt es sich um Gemeinschaftsware, für die nur bei VuB-Waren eine Willenserklärung zwingend erforderlich ist. In der Freizone kann die Willenserklärung für Gemeinschaftswaren zudem als Statusnachweis gesendet werden.</p>	Konvent.Zollantrag = J oder N	Ja	Konvent.Zollantrag = J oder N VuB = J oder N	Ja

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
2	T1/T2-Papier	Willenserklärung für eine Ladeeinheit die vollständig zum -alten- Papier gestützten Versandverfahren T1/T2 abgefertigt worden ist. Dieses Verfahren wurde vom Verfahren T1/T2-NCTS abgelöst und ist (gem. ATLAS-Verfahrensweisung) nur noch bei Ausfall von NCTS anzuwenden.	Konvent.Zollantrag = J Atlas-nr ATB	Ja	Konvent.Zollantrag = J	Ja
3	T1/T2-NCTS	Willenserklärung für eine Ladeeinheit, die vollständig zum Versandverfahren T1/T2 über das DV System NCTS (New Computerized Transit System) abgefertigt worden ist. Hierbei wird eine MRN Nummer (Movement Reference Number, z.B. 06DE4851xxxxxxxxMx) gesendet. Vom Zoll wurde ein VBD (Versandbegleitdokument) ausgedruckt, welches die Ware begleitet und bei der zuständigen Zollabfertigung vorgelegt werden muss.	Konvent.Zollantrag = J Atlas-nr ATB Atlas-nr MRN	Ja	Konvent.Zollantrag = J Atlas-nr MRN	Ja
4	T1/T2-ZE-Papier	<i>Willenserklärung für eine Ladeeinheit, die vollständig zum -alten- Papier gestützten Versandverfahren T1/T2 abgefertigt worden ist und im Rahmen der Zulassung zum zugelassenen Empfänger abgefertigt werden sollen.</i> <i>Dieses Verfahren wurde vom Verfahren T1/T2-ZE-NCTS abgelöst und ist (gem. ATLAS-Verfahrensweisung) nur noch bei Ausfall von NCTS anzuwenden.</i>	<i>Konvent.Zollantrag = J Atlas-nr ATB Bewilligungsnummer ZE Zugel. Gestellungsort VAB-Nr</i>	<i>Ja</i>	<i>Konvent.Zollantrag = J  Bewilligungsnummer ZE Zugel. Gestellungsort VAB-Nr</i>	<i>Ja</i>

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
5	T1/T2-ZE-NCTS	<p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit, die vollständig zum Versandverfahren T1/T2-NCTS abgefertigt wurde und im Rahmen der Zulassung zum zugelassenen Empfänger abgefertigt werden sollen.</p> <p>Hier wird vom System die Übermittlung einer MRN Nummer (z.B. 06DE4851xxxxxxxxMx) erwartet.</p> <p>Zwingend notwendig sind für die Erfassung der WE außerdem die ZE Bewilligungsnummer und der zugelassene Gestellungsart. Beides ergibt sich aus der Bewilligung zum Verfahren als zugelassener Empfänger</p>	<p>Konvent.Zollantrag = N Atlas-nr ATB Bewilligungsnummer ZE Zugel. Gestellungsart MRN</p>	Ja	<p>Konvent.Zollantrag = N  Bewilligungsnummer ZE Zugel. Gestellungsart MRN</p>	Ja
6	MO	<p>Willenserklärung für die Zwischengestellung einer Ladeeinheit mit Marktordnungsware, die sich vollständig im Verfahren der Ausfuhrerstattung unter zollamtlicher Überwachung mit Kontrollexemplar T5 ( KE T5) oder mit Ausfuhranmeldung für Erstattungszwecke (AME) befindet.</p> <p>Derartige Waren werden immer von einer AME (nationale Ausfuhrer) oder von einem KE T5 (Ausfuhrer aus anderen Mitgliedsstaaten) begleitet.</p> <p>Es ist die Registriernummer des KE T5 oder der AME zu senden. Je nach Art der Registriernummer ist sie entweder als sonstige Registriernummer oder als VAB-Nummer zu senden.</p> <p>Das begleitende Dokument (AME / KE T5) ist der zuständigen Zollabfertigung vorzulegen. Die Vorlage des Dokumentes ist die Voraussetzung für den Beginn der Abfertigungshandlungen.</p>	<p>Konvent.Zollantrag = J Sonstige Registriernr. oder VAB-Nr</p>	Ja	<p>Konvent.Zollantrag = J Sonstige Registriernr. oder VAB-Nr</p>	Ja

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
7	VST	<p>Willenserklärung für Zwischengestellung Ware im Verbrauchssteuer-Aussetzungsverfahren</p> <p>Willenserklärung für die Zwischengestellung einer Ladeeinheit mit verbrauchssteuerpflichtiger Ware, die sich vollständig unter zollamtlicher Überwachung im Verbrauchssteuer-Aussetzungsverfahren mit Begleitendem Verwaltungsdokument (BVD) befindet.</p> <p>Derartige Waren werden immer von einem BVD oder von einem entsprechenden vereinfachten Begleitpapier begleitet.</p> <p>Es ist die Registriernummer des BVD oder des entsprechenden Papiers als sonstige Registriernummer zu senden.</p> <p>Das begleitende Dokument ist der zuständigen Zollabfertigung vorzulegen. Die Vorlage des Dokumentes ist die Voraussetzung für den Beginn der Abfertigungshandlungen.</p>	<p>Konvent.Zollantrag = J</p> <p>Sonstige Registriernr.</p>	Ja	<p>Konvent.Zollantrag = J</p> <p>Sonstige Registriernr.</p>	Ja
8	Abf-Papier	<p>Willenserklärung für Abfertigung mit Vorlage von Papieren für eine Ladeeinheit die vollständig mit konventionellen Zollanträgen abgefertigt wurde.</p> <p>Die Registriernummer des Zollpapiers ist als sonstige Registriernummer zu erfassen.</p> <p>Das Zollpapier ist der zuständigen Zollabfertigung vorzulegen. Die Vorlage des Dokumentes ist die Voraussetzung für den Beginn der Abfertigungshandlungen.</p>	<p>Konvent.Zollantrag = J</p> <p>Sonstige Registriernr.</p>	Ja	<p>Konvent.Zollantrag = J</p> <p>Sonstige Registriernr.</p>	Ja
9	Abf-Atlas	<p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit, deren Abfertigung vollständig im Rahmen des DV Systems ATLAS erfolgen soll.</p>	<p>Reserviert für künftigen Einsatz</p>	Noch nicht genutzt	<p>Reserviert für künftigen Einsatz</p>	Noch nicht genutzt

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
10	Abf-Misch  (inkl. vgVV)	<p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit mit mehreren Warenpositionen, die zu verschiedenen Zollverfahren abgefertigt wurde (z.B. Sammelcontainer), von denen mindestens ein Zollverfahren das externe vgVV ist.</p> <p>Für diese Warenposition(en) gilt der Frachtbrief CIM oder CIM/ SMGS als "Zollpapier" (Versandanmeldung T1), welches die Ware begleiten muss.</p> <p>Dieser muss der zuständigen Zollabfertigung im Seezollhafen vorgelegt werden. Falls das Kennzeichen für den konventionellen Zollantrag = N gesetzt ist, kann dies bis zum nächsten Werktag nach der Zollabfertigung erfolgen.</p> <p>In der Freizone ist die Vorlage des Frachtbriefs grundsätzlich nicht erforderlich, es sei denn, es handelt sich um VuB-Ware.</p> <p>Dieser Zollverfahrenscode kann sowohl für elektronische als auch für konventionelle Zollanträge genutzt werden. Im zweiten Fall ist das Zollpapier der zuständigen Zollabfertigung vorzulegen. Die Vorlage des Dokumentes ist dann die Voraussetzung für den Beginn der Abfertigungshandlungen.</p>	Konvent.Zollantrag = J oder N	Ja	Konvent.Zollantrag = J oder N	Ja

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
11	Abf-Misch-ohne-vgVV	<p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit mit mehreren Warenpositionen, die zu verschiedenen Zollverfahren abgefertigt werden sollen (z.B. Sammelcontainer), von denen kein Zollverfahren vgVV ist.</p> <p>Dieser Zollverfahrenscode kann sowohl für elektronische als auch für konventionelle Zolllanträge genutzt werden. Im zweiten Fall ist das Zolllantragspapier der zuständigen Zollabfertigung vorzulegen. Die Vorlage des Dokumentes ist dann die Voraussetzung für den Beginn der Abfertigungshandlungen.</p>	Konvent.Zolllantrag = J oder N	Ja	Konvent.Zolllantrag = J oder N	Ja
12	GW	<p>Willenserklärung für eine Ladeeinheit die sich vollständig im Ausführungsverfahren von Gemeinschaftswaren (GW) befindet. Eine Willenserklärung ist nur dann gefordert, wenn die Vorlage von begleitenden Papieren erforderlich ist weil Verbote und Beschränkungen (VuB) betroffen sind.</p> <p>Das Senden einer WE für GW ohne VuB ist optional möglich. In der Freizone dient dies als Nachweis des Status „Gemeinschaftsware“.</p>	Konvent.Zolllantrag = N	nur bei VuB	Konvent.Zolllantrag = N	nur bei VuB*
13	Umfuhr-GW	<p>Willenserklärung für das Transportende bei Umfuhr von Gemeinschaftswaren zwischen Seezollhafen und Freizone.</p> <p>Nutzbar ab Einführung HZO Freizone.</p> <p>Da im Rahmen der HZO Realisierung fachlich keine Lösung für Umfuhren abgestimmt werden konnte, müssen für Umfuhren je eine Willenserklärung im Transportbeginn und Transportende erfasst und gestellt werden.</p> <p>Diese müssen sich in der Kundenreferenznummer unterscheiden, da diese bei Erstanlage der WE als eindeutige Referenz genutzt wird.</p>	Konvent.Zolllantrag = N	<p>Ja</p> <p>(gem. Beschluss vom 18. HZO Lenkungs-kreis)</p>	Konvent.Zolllantrag = N	<p>Ja</p> <p>(gem. Beschluss vom 18. HZO Lenkungs-kreis)</p>

Nr.	Zollverfahrenscode	Bedeutung	Pflichtangaben in WE Seezollhafen	WE Pflicht Seezollh.	Pflichtangaben in WE Freizone	WE Pflicht Freizone
14	Umfuhr-NGW	<p>Willenserklärung für das Transportende bei Umfuhr von Nicht-Gemeinschaftswaren zwischen Seezollhafen und Freizone.</p> <p>Nutzbar ab Einführung HZO Freizone.</p> <p>Da im Rahmen der HZO Realisierung fachlich keine Lösung für Umfuhren abgestimmt werden konnte, müssen für Umfuhren je eine Willenserklärung im Transportbeginn und Transportende erfasst und gestellt werden.</p> <p>Diese müssen sich in der Kundenreferenznummer unterscheiden, da diese bei Erstanlage der WE als eindeutige Referenz genutzt wird.</p> <p>Weiterhin muss die ATB Nummer in der Freizone als Sonstige Zollregistriernummer erfasst werden. Im Seezollhafen kann die ATB-Nummer wie gehabt als ATB-Nummer gesendet werden.</p>	<p>Konvent.Zollantrag = N</p> <p>(Atlas ATB-Nummer)</p>	<p>Ja</p> <p>(gem. Beschluss vom 18. HZO Lenkungs-kreis)</p>	<p>Konvent.Zollantrag = N</p> <p>(Sonstige Registriernummer (ATB))</p>	<p>Ja</p> <p>(gem. Beschluss vom 18. HZO Lenkungs-kreis)</p>
15	Sonstige	Willenserklärung für sonstige, nicht aufgeführte Zollverfahrenscodes.		Noch nicht genutzt	Konvent.Zollantrag = J Sonstige RegistrierNr oder VAB-Nr	Ja
16	Leer	Willenserklärung für Leere Ladeeinheiten. Für leere Ladeeinheiten ist derzeit keine WE erforderlich.	Konvent.Zollantrag = N	Nein	Konvent.Zollantrag = N	Nein